Amt Schönberger Land

Beschlus	ssvorlage Menzendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0232/2017 - I	Fachbei	eich l	I
Gemeinde Men		Status:	öffentlich			
		Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
		Datum:	13.06.2017			
		Telefon:	038828/330-128			
E-N		E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Beratung	und Beschl	ussfassung z	um Haushalt 2017			
				Abs	stimmu	ıng:
Beratungsfolge					Nein	Enth.
27.06.2017 Finanzausschuss der Gemeinde Menz			zendorf			

Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

<u>Hebesatzvergleich</u>

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	(v.H.)	(v.H.)	(v.H.)
Hebesatz der	280	350	320
Gemeinde			
Prognose 2017			
landesdurchschnittlicher			
Hebesatz für	310	375	340
kreisangehörige			
Gemeinden			

Bei einer Erhöhung der Hebesätze kann das Aufkommen aus Realsteuern um rd. 4800 € pro Jahr erhöht werden. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze empfohlen.

realstedemedesatze emplomen.
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen gemäß GemHVO
A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:
Grundsteuer A auf%
Grundsteuer B auf%
Gewerbesteuer auf%

 $\mbox{\bf B}$) in vorliegender Fassung $\,$ o h n e $\,$ Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Anlage:
Haushaltsplan nebst Anlagen gem. GemHVO